

Arbeitslos vs. 6 Stunden Vertretung

Beitrag von „fossi74“ vom 6. Juli 2014 19:43

Zitat von Susannea

Nur wenn du im Studium nicht sozialversicherungspflichtig gearbeitet hast und dir den Anspruch gesichert hast.

Was ja wohl - ohne hier verallgemeinern zu wollen - für weit mehr als die Hälfte aller Studenten zutreffen dürfte. Und selbst wenn während des Studiums SV-pflichtig gearbeitet wurde, dann doch in den seltensten Fällen in einer Form, dass hinterher mehr ALG I rauspringt als der Hartz-IV-Satz betragen würde.

Viele Grüße
Fossi